

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818**

15.6.1818 (Nr. 164)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 164.

Montag, den 15. Jun.

1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 28. Siz. am 1. Jun.) — Baiern. — Kurfürsten  
— Frankreich. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Italien. (Rom.) — Oestreich. — Preussen. — Baden.

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 28. Siz. am 1. Jun. Statt diesen Vink zu benutzen (fuhr der Königl. hannöversische Hr. Gesandte fort), erklärte v. Berlepsch in einer ferneren Vorstellung, daß er seine Dienstentlassung für obllig ungültig und für nicht geschehen ansehe; und als diese respektwidrig abgefaßte Vorstellung von den Ältern rejicirt wurde, legte er seine Sache dem Publikum in einer unter seiner Anleitung von dem Hofrath Häberlin verfaßten Druckschrift vor, welche ein Gewebe von Verläumdungen enthält, und die feindseligsten Gesinnungen gegen die hannöversische Regierung und selbst gegen das regierende Königl. Haus zu erkennen giebt. Schon vorher hatte er, um die Sache an die Reichsgerichte zu bringen, dem Ministerium eine Schrift insinuiren lassen, worin er nicht nur auf eine unzulässige Weise eine requisitio super austragis mit einer requisitio super electione fori kumulirte, auch sonst wider die Form und die Reichsgesetze verstieß, sondern auch sich eines so unehrerbietigen Tons bediente, daß sie ihm zurückgegeben werden mußte. Statt diese Fehler zu verbessern, und eine förmliche Requisition einzureichen, wandte er sich geradezu an das Kammergericht, welches, ohne auf das ex officio zu attentirende und überdies ausdrücklich reklamirte privilegium electionis fori Rücksicht zu nehmen, unbegreiflicher Weise, wiewohl auch nur mit der Mehrheit von einer Stimme, in einem durch Adjunktion verstärkten Senat, auf Schreiben um Verzicht und Temporal-Inhibition erkannte, auch, ungeachtet der Erklärung Sr. Königl. Majestät, sich auf die Klage vor dem von ihm zum Richter elegirten Reichshofrath einlassen zu wollen, in seinem Verfahren angeblich in contumaciam fortfuhr, und auch trotz des dawider an den Reichstag ergriffenen und daselbst eingeführten Rekurses sogar commissionem ad exequendum mandatum auf den König von Preussen und Herzog von Braunschweig erkannte, wiewohl, da letzterer sich, wegen dadurch verletzter Privilegien seines Hauses, der Uebernahme weigerte, und auch Preussen sowohl die Uebernahme der

Exekution ablehnte, als auch am Reichstag durch seinen Gesandten den eingelegten Rekurs zu unterstützen versprach, dieses Erkenntniß ohne Folge blieb, bis mit der Aufhebung des Reichs sowohl der eingelegte Rekurs unerbrtert, als das nie für gültig anerkannte Kammergerichtsmandat ohne Kraft blieb. Mit diesem eifrig von dem Freihrn. v. Berlepsch betriebenen Versuch verband er gleichzeitig einen andern noch verwerflicheren Weg, indem er sich in seiner Privatangelegenheit an den Friedenskongress zu Kasstatt mit einer Schrift wandte, aus deren ganzen Fassung unverkennbar die Absicht hervorgieng, die Franzosen zur Einmischung in diese Sache, ja zu einer Invasion in das Hannöversische anzureizen, und das Benehmen Sr. Königl. Maj. während des Revolutionskriegs unter falschen Vorstellungen und schmähschenden Anzüglichkeiten in dem nachtheiligsten und gehässigsten Lichte darzustellen; welcher erfolglos gebliebene oder vereitelte Schritt, mit so vielen andern, theils bei den dortigen franzbischen Gesandten, theils bei andern, ihrer Revolutionirungssucht wegen bekannten Franzosen gemachten Schritten, über die Gefährde seiner Plane so wenig Zweifel übrig ließ, daß das Königl. preuss. Gouvernement des v. Berlepsch Schritte selbst zu bewachen, und dem Königl. hannöversischen Hofe vertrauliche warnende Erbsnungen über ihn zu machen sich bewogen fand. Noch deutlicher aber entwickelten sich seine Gesinnungen in zwei bald nachher von ihm herausgegebenen Druckschriften: „Pragmatische Geschichte des landchaftlichen Steuerwesens der Fürstenthümer Kalenlenberg und Göttingen,“ und „Sammlung einiger wichtigen Aktenstücke.“ Außerdem, daß die erste dieser Schriften die hannöversische Landesverwaltung in den gröbsten Ausdrücken verlästert, die Person des damaligen Ministeriums auf das boshafteste verläumdet, und sogar wider die geheiligte Person Sr. Königl. Maj. sich die respektwidrigsten Aeußerungen erlaubt, geht sie geradezu darauf hinaus, die Unterthanen gegen das Gouvernement aufzuwiegeln und sie anzureizen, sich allen Steuern und Abgaben zu entziehen. Aus Akten, die, wie er selbst bemerkt, sekretirt werden sollen, und wozu ihm nur, als Mitglied des Schatzkollegiums, der Zu-

tritt offen gestanden, hat er, mit Verletzung seines Diensteides, von dem selbst seine Entlassung ihn nicht entbinden konnte, die Erzählung dessen gezogen, was im Jahr 1700, mithin vor 100 Jahren, wegen eines dem damaligen Kurfürsten gegen gewisse, den Kalenbergischen Landschaften zugestandene Bedingungen von dem größeren Ausschusse der Stände aus der Kalenbergischen Landrenterei bewilligten geheimen Subsidii von 300,000 Rthlrn. vorgekommen ist; dadurch, sagt er, sey eine völlig null und nichtige Handlung begangen, und das Land noch jetzt berechtigter, diese Schuld, welche, nach seiner Berechnung, mit Zinsen und Zins auf Zins im Jahre 1797 zu 34,078,615 Rthlr. angewachsen sey, aus dem angeblich zu 444 Millionen! berechneten Privatvermögen des Königs von Großbritannien sich bezahlen zu lassen, und trage sie an jährlichen Zinsen eine Summe ein, welche hinlänglich sey, das Kalenberg- und Obztingensche nicht nur völlig schuldenlos, sondern auch gänzlich steuerfrei zu machen. „Die Landstände würden den Willen nicht haben, diese Wahrheiten zum Vortheil des Landes zu benutzen, da er mit Recht annehmen könne, daß es im Kalenbergischen keine Landstände mehr gebe, die ihren Pflichten getreu wären. Es stehe daher allen Dorf- und Stadtgemeinden, welche eigentlich die wahre Landschaft ausmachten, zu, in ihren Gemeindeversammlungen ruhig zusammenzutreten, sich ordnungsmäßig einen Syndicus zu wählen, durch diese bestellten Syndicos einen gemeinschaftlichen Mandatar zu erkiesen, und durch den von allen Syndicis erkohrnen gemeinschaftlichen Geschäftsträger ihre Rechte bei einem der höchsten Reichsgerichte wahrzunehmen, wovon denn, sagt er, die Folge seyn werde, daß die Kalenbergischen Bürger und Bauern, wo nicht völlig steuerfrei, doch wenigstens von allen gutsherrlichen Abgaben, mithin ganz herrendienst-, zins- und zehntfrei werden würden.“ Es bedarf keiner Bemerkung, wie sehr solche mit unerhörter Dreistigkeit und unter gleichnerischen Vorpiegelungen öffentlich geäußerten Grundsätze, besonders unter den damaligen sehr bedenklichen Zeitumständen, geeignet waren, die große Menge irre zu leiten, und zu ruhestörenden Auftritten anzufeuern; wie unumgänglich nothwendig daher die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Wohlfart erforderte, einem Manne, dessen ganze Thätigkeit längst dahin gerichtet war, sich einen Einfluß auf die große Menge zu erwerben, die Erreichung des Ziels seiner gehässigen Bemühungen unumgänglich zu machen. In dieser Hinsicht war es, daß auf Befehl des Königs dem v. Berlepsch intimirt wurde, daß Sr. Maj. resolvirt hätten, ihn, vermöge Ihrer höchsten landesherrlichen Macht und Polizeigewalt, wegen seines aufrührigen Betragens und der gefährdenvollen Absichten, deren er sich verdächtig gemacht habe, den Aufenthalt in Sr. königl. Maj. sämtlichen deutschen Landen gänzlich und mit der Bedingung zu verbieten, daß, wenn er sich dennoch darin betreten lassen würde, er sofort arretirt, und in Konformität gegen ihn verfahren werden solle. (S. f.)

### Salern.

Ihre königl. Majestäten und die königl. Familie haben sich am 10. d. von Nymphenburg für einige Tage nach der Herrschaft Tegernsee begeben.

### Kurhessen.

Kassel, den 11. Jun. Ihre kön. Hoh. die Kurprinzessin sind nach Leipzig abgereist. — Es soll gegenwärtig im Werke seyn, das Institut der Landräthe, das früher bestanden, und unter dem jetzigen Kurfürsten aufgehoben wurde, wieder aufleben zu lassen, wiewohl in einer andern und verbesserten Form. Ein ehemaliger Präsident eines westphälischen Distriktribunals, der früherhin Beamter in kurhessischen Diensten war, und gegenwärtig im Auslande privatirt, soll sich bereits um einen dieser neuen Landrathsposten beworben haben.

### Frankreich.

Paris, den 11. Jun. Gestern hat der König von 2 bis 5 Uhr Nachmittags das Conseil der Minister präsidirt.

Das Gen. Conseil der Seine hat gestern seine diesjährige Session eröffnet. Hr. Bellart ist zu dessen Präsidenten ernannt worden.

Die Kommission des öffentlichen Unterrichts hat den Beschluß gefaßt, Unterweisung in Geschichte und Erdbeschreibung in allen königl. Kollegien und in den von ihr zu bezeichnenden Gemeindekollegien durch besondere Lehrer ertheilen zu lassen, so daß die Schüler wöchentlich zweimal Unterricht in beiden Wissenschaften erhalten sollen.

In der neulich erschienenen Instruktion über die freiwilligen Anwerbungen heißt es unter anderm, daß die Chefs der Korps unter keinem Vorwande einen Mann, als freiwillig Angeworbenen, unter die Fahnen annehmen können, der nicht vor dem Zivilbeamten ein Engagement unterschrieben hat; daß ferner diese Beamten kein solches Engagement für die Schweizerregimenter zulassen können, die sich nach ihrem Bruch und nach ihrer Kapitulation rekrutiren, und daß eben so wenig dieses für die Hohenlohische Legion, ohne besondere Einwilligung des Ministers, noch für die Kompanie der sedentären Unteroffiziere und Soldaten geschehen könne.

Die Schlüssel der Stadt Gené, die gegen Ende des Jahres 1792 nach Paris an den damaligen Nat. Konvent geschickt worden waren, sind, auf Befehl des Königs, dem niederländischen Gesandten, von Jagel, der darum angefordert hatte, zurückgegeben worden.

Ein Schreiben des franz. Gen. Konsuls zu Madrid vom 21. Mai benachrichtigt den Handelsstand, daß die Vollziehung des königl. span. Dekrets vom 30. März, wodurch Cadix, Alicante, St. Ander und Corunna für Freihäfen erklärt werden, bis auf weiteres eingestellt worden sey, um Zeit zu den diesfalls nothigen Anordnungen zu gewinnen.

Newyorker Journale vom 8. Mai melden, nach Brie-

fen aus Philadelphia vom 6. Mai, die sich wieder auf Briefe aus Port au Prince in St. Domingo, oder Haiti, vom 13. Apr., berufen, daß bald nach Pethion auch der andere Machthaber auf dieser Insel, Christophe oder Henry, Kaiser von Haiti sich nennend, gestorben sey.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 73 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1630 Fr.

### Großbritannien.

London, den 6. Jun. Das Gerücht war allgemein, daß heute das Parlament durch den Prinzen Regenten in Person prorogirt werden würde, und noch nach 1 Uhr Nachmittags sah man in dem Pallaste Sr. Kön. Hoh. Anstalten treffen, welche dieses Gerücht zu bestätigen schienen. Die von dem Oberhause der Fremdenbill beigefügte Klausel in Beziehung auf die in der Bank von Schottland angelegten Fonds (S. Nr. 160) hat aber einen Aufschub nöthig gemacht. Das Unterhaus nämlich hat diese Klausel, als einen Eingriff in seine Rechte, wonach ihm in allen Finanzangelegenheiten die Initiative zusteht, einmüthig verworfen, so daß nun die Bill ganz aufgegeben, oder eine neue Bill eingebracht werden muß. Die Minister haben letzteren Weg gewählt. Wie man glaubt, wird die Diskussion über die neue Bill längstens bis zum 11. d. beendigt seyn, am nämlichen Tage noch die Prorogation des Parlaments statt haben, und dessen Auslösung am 13. durch die Hofzeitung bekannt gemacht werden können. Die Verhandlungen über jene Klausel gaben dem Hrn. Romilly Anlaß, das dormalige Parlament anzuklagen, daß es zweimal die Habeas-Corpus-Akte während des Friedens suspendirt, den Ministern eine willkürliche Gewalt ertheilt, den nämlichen Ministern Amnestie für ihre Machtstreichs bewilligt, die Klagen von so vielen Unglücklichen, die mit Verurtheilungen sich an das Haus gewendet, unberücksichtigt gelassen, und das System der Spionen und der Anbringer sanktionirt habe, ein System, wodurch England noch mehr, als Frankreich unter der Bonaparte'schen Polizei, in der öffentlichen Meinung gesunken sey etc. Und wir wollten, fuhr er fort, unsere Genehmigung dieser heillosen Maßregeln noch durch die offenbare Ungerechtigkeit, die zu begehen unmöglich wäre, krönen? Bedenken wir, daß wir im Begriffe sind, wieder vor denjenigen, von denen wir unsere Vollmachten hatten, zu erscheinen. Gott gebe, daß das nächste Parlament nicht eine gleiche Nichtachtung der Freiheiten des Volkes und der Konstitution zeige etc.

Der Courier sagt heute: Wir erklären als völlig falsch das Gerücht, das heute Morgens verbreitet worden ist, als ob der Gesundheitszustand des Königs sich sehr verschlimmert habe. Eben so grundlos ist es, daß die Königin aufs neue krank geworden sey.

Das nämliche Blatt erklärt die seit einigen Tagen verbreitete Sage, daß von Absendung einer beträchtlichen Truppenverstärkung nach Ostindien die Rede sey, für falsch, glaubt jedoch, daß, nach der Rückkehr der

Okkupationsarmee aus Frankreich, es rathsam seyn dürfte, an eine solche Verstärkung zu denken.

Heute Morgens ist Major Mosdic mit Depeschen von St. Helena angekommen; sie sollen aber nichts Wichtiges enthalten.

Die zu 3 v. h. konsolidirten Fonds stehen heute zu 78 $\frac{1}{2}$ .

### Italien.

Rom, den 30. Mai. Hr. v. Rickmann, russ. Legationssekretär zu Wien, hat dem hier residirenden Minister seines Monarchen, Hrn. Ritter von Italinöky, das Großkreuz des weißen Adlerordens zum Zeichen der Zufriedenheit mit dem abgeschlossenen Vertrage über die Circumscription der polnischen Diözesen, nebst einem schmeichelhaften Schreiben, übermacht; der Graf Leon Potocki, in eben dieser Angelegenheit seit einem Jahre zu Rom, hat den St. Stanislausorden erhalten. — Der Kardinal Albani ist von Lodi zurückgekehrt. Nach seinem und einiger Sachverständigen Gutachten, ist die Gefahr des Versinkens für diese Stadt nicht nahe; doch ist dergleichen Behauptung immer gewagt, da Naturphänomene der Art, wie sie sich dort angekündigt haben, sich nicht nach den gewöhnlichen Regeln beurtheilen lassen. Auch von dem Berge, auf welchem Perugia erbaut ist, drohen große Felsenstücke sich abzulösen. — Der Prinz von Hessen-Darmstadt begleitete am 25. d. die Frohnleichnamsprozession des Sprengels von S. Apostoli, in altspanischer Kleidung, mit blauesammetnem Mantel und weißen Schuhen. Zwei in eben solche Tracht gehüllte Edelknaben trugen auf rothsammetnem Rissen Geberbuch und Federhut; das römische Volk fand viel Ergötzen an einem Kostume, das es bis jetzt bloß auf Gemälden oder im Theater gesehen hatte.

### Oesterreich.

Wien, den 8. Jun. F. M. M. der Kaiser und die Kaiserin befanden sich am 27. noch zu Ragusa. Am Abend dieses Tages war die Stadt zum zweitemal reich erleuchtet. Als das erhabene Herrscherpaar zu Fuß durch die Hauptstraßen gieng, um die Beleuchtung zu sehen, folgte ihm die ganze Bevölkerung von Ragusa, und unaufhörliches Freudengeschrei erfüllte die Luft. — Madame Catalani, heißt es in der heutigen Wiener Zeitung, welche durch ihr Künstleralent das Münchner Publikum hingerissen hatte, und von Seite des königl. Hofes mit Gnadenbezeugungen überhäuft worden war, erhielt vor ihrer erfolgten Abreise einen neuerlichen Beweis besonderer Huld, indem der König ihr ein eigenhändiges Empfehlungsschreiben an unsere Kaiserin übergab. Wir haben seit zwei Tagen das Vergnügen, diese seltne Künstlerin in unsern Mauern zu besitzen, und dürfen die Hoffnung nähren, uns bald an die große Zahl derjenigen anschließen zu können, die einem so ausgezeichneten Talente gerechte Bewunderung zollten. — Der verstorbene ehemalige Minister der auswärtigen Geschäfte, Freiherr von Thugut, hat, außer einigen La-

gaten, Se. Maj. den Kaiser zum Universalerben seines beträchtlichen (nach einigen auf mehrere Millionen sich belaufenden) Vermögens ernannt. — Der ehemalige französl. Polizeiminister Fouche hat die Erlaubniß erhalten, sich von Prag nach Linz zu übersiedeln, wo er schon ein Palais käuflich an sich gebracht hat.

## Preußen.

Laut brieflichen Nachrichten aus Magdeburg, sagen Nürnberger Zeitungen, hat sich zwischen einer dasigen hohen Militärperson und einem Kaufmann ein Vorfall ereignet, der Veranlassung zu einem Prozeß gegeben hat, auf dessen Ausgang das Publikum sehr begierig ist.

## B a d e n.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

14. Jun.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll $11\frac{2}{5}$ Linien	$17\frac{5}{8}$ Grad über 0	Südwest	42 Grad	ziemlich heiter
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $11\frac{2}{5}$ Linien	$20\frac{7}{8}$ Grad über 0	Südwest	40 Grad	wenig heiter
Nachts $\frac{1}{12}$	27 Zoll $11\frac{1}{8}$ Linien	$13\frac{3}{8}$ Grad über 0	Südwest	49 Grad	ziemlich heiter

Die königl. niederländische Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem hatte für das Jahr 1818 folgende Preisfrage aufgestellt: „Da man noch von Zeit zu Zeit Nachrichten erhält, daß der Blitz auch solche Gebäude und Schiffe getroffen hat, die mit Blitzableitern versehen waren, obgleich es durch die Erfahrung hinlänglich erwiesen zu seyn scheint, daß durch gut gefertigte Ableiter, bei deren Anlegung alles Nöthige hinlänglich berücksichtigt worden, Gebäude und Schiffe, worauf sich solche befinden, mit Gewißheit gegen die Wirkungen des Blitzes gesichert werden, so wird gefragt: Welchen Mängeln der Blitzableiter muß man es zuschreiben, daß es besondere Fälle gab, wo sie Gebäude und Schiffe nicht gehörig beschützt haben? Man wünscht, daß aus Beobachtungen in Hinsicht der Wirkungen des Blitzes auf solche Gebäude, die mit Ableitern versehen waren, und dieser Ableiter selbst, gezeigt werde, welches ihre Fehler waren.“ Die Gesellschaft ertheilte in ihrer jährlichen Generalversammlung, am 23. Mai, der Abhandlung des Hrn. Hofr. und Prof. Böckmann zu Karlsruhe den ausgezeichneten Preis, bestehend in ihrer goldenen Ehrenmedaille von 30 Dukaten. Derselbe Naturforscher erhielt im Jahr 1816 von der nämlichen Sozietät, im Jahr 1808 von der holländischen Gesellschaft der Naturkunde zu Rotterdam ihre ausgezeichnete goldene Ehrenmedaille, und 1803 den Hauptpreis von der königl. großbritannischen Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen. Diese gekrönten Preischriften enthalten mannichfaltige Entdeckungen über Licht, Wärme, Gasarten, Feuer und Elektrizität.

## Todes-Anzeige.

Im tiefsten Schmerze mache ich hiermit meinen Verwandten und Freunden bekannt, daß mein Gatte, der Kapitän Ludwig Wilhelm v. Beck, vom Infanterieregiment Großherzog Nr. 3, heute früh 9  $\frac{1}{4}$  Uhr, nach einem 15monatlichen Krankentage, verstorben ist. Indem ich mich zu fortwährender Gewogenheit

empfehle, bitte ich, mit Beileidsbezeugungen meinem Schmerz keine Nahrung zu geben.

Mannheim, den 14. Jun. 1818.

v. Beck, geborne Wasserkott,  
mit 5 unmündigen Kindern.

## Theater-Anzeige.

Dienstag, den 16. Jun.: Der Nachtwächter, Posse in Versen und in 1 Akt, von Kdener. Hierauf: Der schwarze Mann, Lustspiel in 2 Akten, von Gotter.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des am 28. Febr. d. J. dahier gestorbenen Großherzoglichen Ministerial-Revisors, Friedrich Gottlob Trion, fordern hiermit Jedermann, der eine rechtmäßige Ansprache an dessen Verlassenschaft machen zu können glaubt, auf, innerhalb 14 Tagen, von heute an, bei unterzeichneter Stelle, mittelst Vorlegung der Beweisurkunden, sich zu melden, damit bei der Vermögensvertheilung die geeignete Rücksicht darauf genommen werden kann.

Karlsruhe, den 1. Jun. 1818.

Großherzogliches Stadtmamtsrevisorat.

Obermüller.

Bruchsal. [Frucht-Versteigerung.] Mittwoch, den 17. Jun., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher dahier öffentlich in Partien versteigert:

200 Malter Gerst;

welches andurch zur Kenntniß der Steigerungliebhaber gebracht wird.

Bruchsal, den 9. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Sold.

Karlsruhe. [Schaffen zu verkaufen.] Bei Hofschmidt Kübler ist eine ganz neue Halb-Chaise, ein und zweispännig zu gebrauchen, mit eisernen Rren, Stahlfedern und Platinage versehen, ferner eine gebrauchte noch sehr gut konditionierte ditto, um sehr billigen Preis in Kommission zu verkaufen.

Karlsruhe. [Kaufmannsladen-Vermietung.] Ein mit allen Handlungsgeräthschaften versehenener, in der gangbarsten Lage der Stadt befindlicher Kaufmannsladen ist täglich zu vermieten. Diefallsige Liebhaber wollen sich deswegen an Joh. Georg Wex & sel. Wittwe, oder deren Beistand, den Kaufmann Feyler dahier, wenden.